

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 der Stadt Neuss mit ihren Anlagen liegt gemäß § 80 Abs. 3 GO NRW in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetze vom 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 270 und 271)

bis zur abschließenden Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Neuss am 16. Dezember 2011

montags bis donnerstags in der Zeit von 08.00 Uhr bis 16.00 Uhr sowie freitags von 08.00 Uhr bis 12.30 Uhr

in den Diensträumen des Bereichs Finanzen, Rathaus Michaelstraße 16, Eingang 7, Zimmer 4.866 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Gegen diesen Entwurf können Einwohner oder Abgabepflichtige in der Zeit vom 10. Oktober 2011 - 27. Oktober 2011 bei der oben genannten Stelle Einwendungen erheben.

Neuss, den 26.09.2011

Stadt Neuss
Der Bürgermeister
In Vertretung

Gensler
Stadtkämmerer